

Josef Fuchs SJ

Geistige Grundlagen des Strukturwandels in der Gesellschaft

Der vielfache Strukturwandel in unserer Gesellschaft hat verschiedene Grundlagen: wirtschaftliche, technische, soziale, politische, aber auch geistige. Die geistigen Grundlagen dieses Strukturwandels sollen hier von der Moraltheologie, der theologischen Ethik, her untersucht werden. Als Ausgangspunkt dient der Begriff „Würde des Menschen“.

Die Wende zum Grundwert „Würde des Menschen“

Die Betonung der „Würde des Menschen“ bzw. der menschlichen Person ist kein Modewort der ersten Nachkriegszeit geblieben. Die Würde des Menschen figuriert nicht nur in offiziell formulierten Katalogen von Grundrechten, sondern wird im Alltag in allen Bereichen des Lebens zur Ordnung der verschiedensten gesellschaftlichen Belange geltend gemacht. Die Folge ist nicht nur ein entscheidender Strukturwandel im Vergleich zu vergangenen Zeiten von Diktaturen und auch zu den ihnen vorausgehenden Epochen, sondern auch ein Beitrag zu einem langen, aber kontinuierlich sich vollziehenden Strukturwandel innerhalb unserer Gesellschaft. Es geht dabei vor allem um die Interessenwahrung der einzelnen und dementsprechend einzelner Gruppen im Bereich der staatlichen, der wirtschaftlichen, der technischen, der verschiedenartigsten gesellschaftlichen und kulturellen, auch der familiären und ehelichen Wirklichkeiten.

So allgemein die Rede von der zu wahren Würde der menschlichen Person auch ist, so wenig eindeutig ist es, was genau mit dieser Würde bei den verschiedenen Gesprächspartnern gemeint sein soll. Selbst die in der christlichen Theologie ihr zugesprochene Verankerung in Gott wird von der katholischen und evangelischen Theologie weitgehend verschieden begriffen. Zweifellos ist mit dieser Menschenwürde bei den meisten Zeitgenossen – nicht bei allen – die hervorragende Stellung des Menschen im Bereich der irdischen Wirklichkeiten gemeint, zu meist – irgendwie im kantischen Sinn – die Selbstzwecklichkeit des Menschen, der nie *nur* Zweck für andere oder anderes sein kann.

Diese Würde liegt demnach im Menschen selbst. Darum ist es auch im Grund nicht ganz richtig, verbieten zu wollen, die Würde eines anderen Menschen anzutasten. Denn diese Würde kann eigentlich nur vom Menschen selbst verletzt wer-

den, indem er seinem Selbst, seinem Selbstsein, nicht treu ist, nicht entspricht, ihm vielmehr durch sein Verhalten widerspricht; auch wenn andere die seiner Würde entsprechenden Werte und Rechte verletzten, würde er selbst dadurch seine Würde nicht verlieren.

Eben wegen seiner Würde sind dem Menschen bestimmte Werte und Rechte eigen; sie gehören zu ihm, sie sind das „Seinige“. Diesem Seinigen können allerdings Menschen und Gesellschaften zu nahe treten, es verletzen. Durch die Verletzung dessen, was er als das Seinige geachtet und geschützt wissen darf – also seine Rechte und seine berechtigten Erwartungen –, tritt man dem, was mit seiner Würde gegeben ist, und in diesem Sinn (und eigentlich nur in diesem Sinn) auch seiner Würde zu nahe. Demnach bedeutet auch das Recht auf die Menschenwürde nicht ein Recht *neben* anderen Menschenrechten, denn es begründet sie alle. Gar nicht so selten spricht man allerdings von der Unzulässigkeit bestimmter Verhaltensweisen in der Gesellschaft, in der Familie, zwischen den Ehegatten usw., weil sie – so heißt es – der Menschenwürde widersprechen. Eigentlich, und umgekehrt, müßte vielmehr sauberer gezeigt werden, warum eigentlich eine Verhaltensweise den Rechten oder den berechtigten Erwartungen eines Menschen oder einer Gruppe widerspricht. Wenn man das anzuzeigen oder zu sehen vermag, dann kann man auch sagen, daß eine Verhaltensweise irgendwie im Widerspruch zur Würde eines Menschen oder einer Gruppe steht.

Was steht im Widerspruch zur so verstandenen Menschenwürde und was entspricht ihr? Die Antworten auf diese Frage divergieren weitgehend, nicht nur von Zeitperiode zu Zeitperiode, sondern auch in unserer Gegenwart. In manchen Fragen gibt es einen gewissen Grundkonsens, der aber oft die Möglichkeit verschiedenartiger Konkretisierungen offenläßt. Als Begründung verschiedener konkretisierender Möglichkeiten wird man zum Vergleich entsprechende Wertungsversuche vorlegen. Sie werden nie allgemeine Überzeugungen herstellen, aber doch zu einem weitgehenden – und in manchen Fragen durchaus wohl begründeten – Grundkonsens führen oder doch eine kompromißhafte Rechtsordnung ermöglichen. Damit ist auch gesagt, daß alle Kräfte der Gesellschaft und ihrer verschiedenen Bereiche daraufhin wirken sollten, den besten Formen des öffentlichen und privaten Verhaltens als Formen der Achtung der Menschenwürde zur Anerkennung zu verhelfen. Die Betonung der Menschenwürde darf also nicht nur eine wohlgemeinte Deklamation sein. Sie hat zweifellos in manchen Bereichen auch ihre Wirksamkeit erwiesen, zum Beispiel in einer – nicht nur „interessierten“ – Zuwendung zu den Unterprivilegierten; dennoch findet sie in unberechtigten Eigeninteressen stets einen harten Widerpart.

Die Würde des Menschen in Gesellschaft und Staat

Der personale Mensch, dessen Würde heute großgeschrieben wird, darf natürlich nicht individualistisch verstanden werden. Er ist in seinem Wesen interpersonal und gesellschaftlich verfaßt; „interpersonal“ und „gesellschaftlich“ sind also keine zu seinem Wesen hinzukommende Epitheta. Die Beziehung zu anderen, die Gruppe, die Gesellschaft sind eine Extension seiner selbst. Die individualistische Konzentration auf das individuelle Selbst oder die Gruppe des eigenen Interesses sind im Grund eine Selbstentfremdung des personalen Menschen, stehen also im Gegensatz zur Wahrung seiner Würde; sie ist ein grundlegendes Mißverständnis der eigenen Personwürde. Aber es gibt sie und es wird sie immer geben.

Die Achtung der eigenen Personwürde spricht sich dagegen da aus, wo der heutige Mensch viel stärker als in anderen Zeiten die Gestaltung der Gesellschaft nicht einer übergeordneten Macht (etwa dem Staat) zu überlassen geneigt ist, sondern sie den vielfachen (im Grund vorstaatlichen) gesellschaftlichen Kräften vorbehält. In einem innergesellschaftlichen Ringen geistiger und moralischer Kräfte und entsprechender (auch machtvoller) Gruppierungen müht man sich um den Inhalt des Gemeinwohls dieser Gesellschaft. Diese will selbst bestimmen, welche Wertvorstellungen, welche kulturellen und materiellen Möglichkeiten für die Entfaltung der Menschen dieser Gesellschaft und im Gesamt der menschlichen Gesellschaft geschaffen und bereitgestellt werden sollen. Das Wesen des interpersonal und gesellschaftlich geschaffenen Menschen fordert, daß dieses Ringen nicht in individualistischer oder Gruppenmentalität geschehe, sondern in der Haltung von Solidarität und Subsidiarität.

Die soeben erwähnte Unterscheidung von Gesellschaft und Staat hat es immer gegeben; sie war aber in früheren Jahrzehnten in den Vereinigten Staaten von Amerika stärker betont als auf dem europäischen Kontinent. Es war für manche europäische Sozialwissenschaftler eine Überraschung, daß das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Dekret über die Religionsfreiheit, darin nicht unabhängig von nordamerikanischem Einfluß, die Sorge um das Gemeinwohl nicht dem Staat, sondern der Gesellschaft zuordnete, dem Staat dagegen nur die Wahrung der öffentlichen Ordnung – als ein Teil des Gemeinwohls –, vor allem die Wahrung der im Inneren der Gesellschaft ohnehin existierenden Rechte. Der Staat wird also grundlegend als Ordnungsmacht verstanden. Was die Menschen der Gesellschaft verantwortlich aus sich und ihrer Gesellschaft machen wollen und zu machen vermögen, müssen diese selbst herausfinden und entscheiden.

Andererseits beweist die Wirklichkeit unserer heutigen industriellen und pluralistischen Gesellschaft, daß in ihr die Ordnungsmacht Staat viele Tätigkeiten übernehmen muß – vielleicht subsidiär für die Gesellschaft –, ohne die er auch als Ordnungsmacht nicht in genügendem Maß wirksam werden kann. Wo die Grenzen solchen Tätigwerdens liegen, ist nicht a priori evident; muß er zum Beispiel

auch zum Wohlfahrtsstaat und zum Sittenrichter werden? Die Gesellschaft selbst schafft sich für ihr Gemeinwohl auch ihren Staat. Andererseits verhalten sich die verschiedenen Kräfte der Gesellschaft, ihrer Würde und ihrer je eigenen Interessen eingedenk, manchen staatlichen Interventionen gegenüber skeptisch. Sie glauben nicht selten, das Subsidiaritätsprinzip verletzt zu sehen; sie widersetzen sich.

Hinter obrigkeitlichen Entscheidungen stehen natürlich bestimmte Wertvorstellungen. Staatliche Autoritäten (Parlament, Regierung usw.), heute pluralistisch zusammengesetzt und/oder kontrolliert, sind als solche nicht berufen oder auch nur befähigt, wertschöpferisch tätig zu werden. Die einzelnen Träger staatlicher Macht sind nicht Diener einer bestimmten Wertvorstellung, sondern des Gemeinwohls dieser konkreten Gesellschaft. Sie haben zwar in ethischer Verantwortung ihre eigenen Wertvorstellungen; es wird aber von ihnen erwartet, daß sie nicht die Durchsetzung dieser ihrer Vorstellungen als solcher betreiben, sondern die Be- sorgung dessen, was der öffentlichen Ordnung und dem Gemeinwohl eben dieser Gesellschaft dienlich ist. So ist es sowohl in der Wirtschaft, der Technik und der Kultur wie im Strafrecht und in der öffentlichen Sittlichkeit. Die heutige Gesellschaft beobachtet das Vorgehen staatlicher Amtsträger sehr genau und kritisch, ohne allerdings selbst zu einem völligen Konsens fähig zu sein. Die Spannung Gesellschaft – Staat wird immer lebendig bleiben.

Absolute Werte und die Würde des Menschen

Gesellschaft und Staat sehen sich allerdings immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob es denn keine absoluten Werte gebe, die konsequenterweise von Staat und Gesellschaft anerkannt, angenommen und durchgesetzt werden müssen. Denn würde alles von Gesellschaft und Staat abhängen, dann gäbe es offenkundig keine – wie man zu sagen pflegt – „objektive Werteordnung“. Natürlich gibt es eine solche Ordnung; aber sie ist eine Ordnung im Bereich des Geistes. Es kann sie als geltende Ordnung nur in der Erkenntnis und Anerkenntnis durch die Menschen der Gesellschaft und des Staates geben. Eine solche absolute Ordnung, als erkannte und anerkannte, gibt es zweifellos – wenigstens in ihren *allgemeinsten* Grundwerten wie Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Solidarität und Subsidiarität, Kulturbedürftigkeit von Sexualität und Ehe. In welchem Grad und in welcher konkreten Weise allerdings diese Grundwerte konkretisiert und so verwirklicht werden müssen, das wird weder für alle Zeiten und Situationen noch von allen Menschen dieser unserer Gegenwart in absolut gleicher Weise beantwortet werden.

Das bedeutet keinen – wie man vielleicht vermuten möchte – Wertrelativismus, es bedeutet vielmehr die *in Relation* zu verschiedenartigen objektiven und subjektiven Gegebenheiten ehrlich versuchten, objektiv richtigen Interpretationen und

Wertungen hinsichtlich des Verhaltens der Bürger. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Menschen ihrer eigensten Verfassung nach geschichtliche Wesen sind. Der gerechte Arbeitslohn zum Beispiel ist in bäuerlicher und industrieller Situation nach je verschiedenen Kriterien zu bemessen. Das Gleiche gilt vom gesamten Bereich der Wirtschaft und der Technik. Auch die richtige Kultur der Sexualität ist sowohl von dem zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Wissen um das Wesen menschlicher Sexualität wie auch von dem soziologisch jeweils vertretbaren Verhalten her verschiedenartig zu bestimmen.

Um diese Aussagen über Relativität – nicht Relativismus – weiß in mehr oder weniger deutlicher Weise ein Großteil der Bürger unserer Gesellschaft, und nicht wenige verhalten sich entsprechend. Dieses Verhalten ist also nicht durch die Leugnung einer objektiven Werteordnung bedingt. Weder ist die Personwürde des Menschen als grundlegend für eine menschliche Werteordnung in Frage gestellt noch wird die Relevanz der je konkreten menschlichen Gegebenheiten für die Findung des ihnen entsprechenden richtigen Verhaltens geleugnet. Aber was konkret zu einer des Menschen würdigen Werteordnung gehört, nimmt man nicht als ein für allemal gegeben an, noch nimmt man es von Staat oder Gesellschaft, von Moraltheologie oder Kirche einfach hin entgegen.

Die Diskussion und der gegenseitige Widerspruch innerhalb unserer Gesellschaft sind insofern nicht verwunderlich. Dabei darf die Tugend der Toleranz nicht zu kurz kommen, jener Toleranz, die begreift, daß weder für alle Zeiten und Situationen noch für alle Mitglieder dieser Gesellschaft mit ihren verschiedenartigen Vorgeprägtheiten alle Werte – um ein Wort Karl Rahners zu gebrauchen – gleichzeitig „aktuell“ sind. Dabei darf es keinen ethischen Kompromiß geben. Wohl aber darf es einen Kompromiß geben in der Frage, was nun um des Gemeinwohls willen in Staat und Gesellschaft politisch und unter Umständen strafrechtlich durchgesetzt werden soll. In dem vatikanischen Dokument zur Problematik des Schwangerschaftsabbruchs von 1974, herausgegeben in einer entsprechenden prekären politischen Situation in Italien, wird die – auch politische – Verurteilung des Schwangerschaftsabbruchs absolut gefordert, nicht jedoch eine ebenso absolute und ausnahmslose Strafgesetzgebung; auf die Frage, wie weit eine vorgesehene Straffreiheit gehen kann, wird nicht einmal eingegangen.

Freiheit und Würde des Menschen

In der Linie der Betonung der Würde der menschlichen Person liegt auch die weithin zu beobachtende Betonung der personalen Freiheit in unserer Zeit. Sie meint positiv das Freigelassensein, mehr noch das Berufensein zur personalen Entscheidung und Entfaltung; sie meint entsprechend negativ die Opposition ge-

gen Bindungen oder Manipulationen, die eine positiv verstandene Freiheit behindern. Der Wille zur Freiheit zeigt sich in einer öffentlich gelebten Mentalität, in verschiedenartigen „Bewegungen“, in Opposition gegen etablierte gesellschaftliche Gegebenheiten usw. Solcher Wille kann durchaus Zeichen einer Bewußtwerdung der personalen Würde des Menschen sein. Personsein ist dann nicht notwendig mit Individualismus gleichzusetzen; die Personen- und Gesellschaftsbezogenheit des personalen Menschen darf nicht übersehen werden. Im Grund ist ein solcher Wille zur Freiheit zu begrüßen, auch in nicht wenigen seiner Ausdrucksformen.

Aber Freiheit kann auch – wegen ihrer Zweideutigkeit – als Wille zur *Beliebigkeit* mißverstanden werden. Man kann sich dieses Willens zur Beliebigkeit in seiner Negativität auch bewußt sein. Aber es gibt auch eine *scheinbare* Beliebigkeit; sie kann auf einer zwar richtigen, jedoch geistig ungenügend geklärten Wahrnehmung abzulehnender Bindungen und ebenso ungenügend geklärter Ziele und Ideale beruhen. Manche Tendenzen und Bewegungen unserer Zeit machen daher den Eindruck des Irrationalen, obwohl sie in letzter Tiefe nicht einfachhin oder ausschließlich irrational sind.

Die Unruhe der Jahre um 1968 ist vorbei. Aber vieles an Befreiung aus diesen Jahren ist geblieben. Die Universität ist nicht völlig umgestaltet worden, aber sie ist auch nicht einfachhin die Professorenuniversität von ehedem geblieben. Mit der erfolgten Änderung sind wohl auch einst vorhandene Werte verlorengegangen; aber es sind auch Werte eingebracht worden, die man nicht mehr missen möchte. Auch Emanzipationen gegenüber hergebrachten Staatsauffassungen sind Wirklichkeit geworden; man vergleiche etwa das Strafrecht. Die in der Vergangenheit zweifellos zu Unrecht unterdrückte Stellung der Frau in der Gesellschaft ist mit Recht dabei – wenn auch manchmal in lächerlich wirkender Weise –, einer der Frau eher gerecht werdenden Platz zu machen. Die katholische Kirche der Vereinigten Staaten konnte nicht umhin, liturgische und biblische Texte (bis hin zu den Wandlungsworten der heiligen Messe) von „sexistischen“ Sprechweisen zu befreien; sie erlaubt Frauen, das göttliche Brot der Lesungen des Gottesdienstes vorzutragen und sogar das göttliche Brot der eucharistischen Kommunion auszuspenden; aber sie wird von Rom gedrängt, Mädchen und Frauen nicht als Meßdienerinnen am Altar zuzulassen – dies wohl, um auch den Schein einer späteren Möglichkeit der Zulassung von Frauen zur Priesterweihe (deren Ausschluß man nicht nur für soziologisch, sondern auch für dogmatisch bedingt hält) zu vermeiden.

Das Drängen zur Befreiung von ungenügend begründeten Kirchengesetzen, die die Verwirklichung personaler Freiheit beengen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Im Ehrerecht ist heute das Recht auf freie Wahl des Partners stärker garantiert als früher; manche der früher aus religiösen Gründen verbotenen Ehen sind nicht mehr ausgeschlossen, man gestattet sogar ökumenische, auch rein zivile oder gar

nichtöffentliche Trauungen. Damit ist man auch einer stärkeren Gewährung von Religionsfreiheit entgegekommen.

Daß sich im Bereich der Moral unserer Gesellschaft, auch im Bereich der katholischen Kirche, in manchen Fragen ein Wandel der Mentalität einen Weg von Freiheit sucht, kann man überall da hören, wo man es hören will. Dabei scheint nicht selten übersehen zu werden, daß auch die Gestaltung der Strukturen im Bereich des Staates, der Technik, der Wirtschaft oder des Arbeitsrechts eminent wichtige Elemente einer menschlichen und christlichen *Moral* sind. Doch wird da, wo man vom Strukturwandel im Bereich der Moral spricht, von diesen Bereichen weniger gesprochen.

Vielmehr weist man eher und vor allem auf die Sexualmoral hin. In diesem Bereich ist zwar auch in früheren Zeiten manches von den Menschen und den gläubigen Menschen getan worden, was damals und auch heute offiziell als unerlaubt betrachtet wurde bzw. wird. Der Unterschied liegt darin, daß heute manches nicht mehr viel Aufsehen erregt oder sogar für durchaus berechtigt gehalten wird. Man lehnt es weitgehend ab, sich von einer äußeren Instanz vorschreiben zu lassen, was jeweils als berechtigtes oder unberechtigtes Verhalten anzusehen ist. Daß man manches von dem, was traditionell als gravierend sündhaft gilt, nicht mehr für solches hält und demnach auch nicht als notwendige Materie der sakramentalen Beichte ansieht, weiß „man“; es ergibt sich auch aus der Tatsache des regelmäßigen Empfangs der Eucharistie beim Gottesdienst ohne das Bedürfnis vorausgehender sakramentaler Beichte. Diese Tatsachen sind natürlich auch den Fachvertretern der katholischen Moraltheologie nicht unbekannt.

Wer nun römische Moralaussagen ausnahmslos für absolut verbindlich hält, kann dergleichen nur bedauern. Wer die Geschichte der Sexualmoral in zweitausend Jahren einigermaßen kennt, wer um das Ungenügen sexualethischer Reflexionen und Begründungsversuche weiß, wer sich überdies einigermaßen im heute erreichten Wissen über menschliche Sexualität auskennt, wird nicht zu sagen wagen, daß in heutigen, von kirchlichen Lehren abweichenden sexualethischen Haltungen und Stellungnahmen *nur* billige Beliebigkeit am Werk sei. Es ist in einzelnen Punkten auch ein Prozeß echter Befreiung in Gang gekommen, der der Würde der menschlichen Person in seiner individuellen und interpersonalen Wirklichkeit mehr entspricht als eine traditionell „auferlegte“ Ordnung.

Freiheit der Person und geschöpfliche Natur

Es gibt heute die Tendenz, die einer der personalen Menschenwürde eher entsprechenden anthropozentrischen Befreiung von einer Unterwerfung unter ein stark kosmozentrisches Verständnis des Menschen anderer Zeiten das Wort redet; diesem Verständnis lag ein falscher Begriff der Schöpfung zugrunde.

Der Mensch ist Person, geschaffene Wirklichkeit, in menschlicher und weltlicher Natur; auch diese ist geschaffene Wirklichkeit. Daß das menschliche Personsein geschaffene Wirklichkeit ist, darf nicht übersehen werden. Es gibt zwar nur den einen Menschen, aber zwischen seinen beiden Konprinzipien Person und Natur herrscht eine Ordnung. Die Person ist weder der Natur unterworfen noch soll sie über die Natur herrschend verfügen. Die Tier-, Pflanzen- und materielle Natur stehen uns allerdings nicht mit „Rechten“ gegenüber, wie man heute oft hört (außer man verstehe „Recht“ in analogem Sinn). Sie sind vielmehr vom personalen Menschen in ihrer je verschiedenen Wertung in das Gesamt der menschlichen Welt sinnvoll einzufügen, also in der ihnen je eigenen Relevanz zu beachten.

Auch der Mensch selbst ist nicht nur Person, sondern gleichzeitig Natur. So darf er als Person in seine Natur eingreifen und sie in das Gesamt des Menschen sinnvoll integrieren. Was er tun darf und soll, muß er selbst (der Mensch, die menschliche Gesellschaft) – die Natur interpretierend und wertend – finden. Weder darf er über die Natur beliebig verfügen, noch sich von Naturgegebenheiten wie von moralischen Normen beherrschen lassen. Auf der letzten Aussage besteht man heute mehr denn je. Auch der Staat ist nach Cicero und in seinem Gefolge nach Thomas von Aquin kein Naturprodukt, sondern Institution des personalen Menschen. Ebenfalls ist das Privateigentum für Thomas keine Naturinstitution, sondern eine vom Menschen entworfene Institution. Das Gleiche gilt von der Institution Ehe (den Texten von Genesis 1 und 2 vorausliegend). Auch die naturhaften Gegebenheiten der menschlichen Sexualität zeigen uns nur, was sie sind und wie sie spontan funktionieren; sie lösen demnach nicht die ethische Frage, wie wir diese Sexualität verwirklichen sollen: Sie sind für die ethische Lösung zwar relevant, können sie aber nicht anzeigen.

Die letztgenannte Annahme ist allerdings oft gemacht worden, wird auch heute nicht selten gemacht – auch in kirchenamtlichen Erklärungen –, ist aber nichts anderes als ein naturalistischer Fehlschluß und kann demnach vor allem keine absolut ausnahmslosen Normen begründen.

Im übrigen haben wir unsere menschliche Natur nie nur als solche. Sie ist im Lauf der Menschengeschichte geworden und vom Menschen gestaltet worden, auch vom Menschen als Sünder. Viele Wirklichkeiten dieser Welt sind von der in der Geschichte und auch heute begangenen Sünde des Menschen gezeichnet und sind überdies vom Menschen einer sündbedingten Schwäche und von einer von Sündenstrukturen geprägten Gesellschaft zu verwirklichen. Aber das muß in einer Weise geschehen, daß der so existierende Mensch und seine Gesellschaft – trotz aller Sünden- und Unrechtsstrukturen – menschlich zu existieren vermögen, gleichzeitig allerdings mit der Tendenz, die Folgen der Sünde soweit möglich zu eliminieren (man vergleiche die Enzyklika Johannes Pauls II. „*Sollicitudo rei socialis*“).

Die so uns zuhandene Natur haben wir weiterhin immer nur als von uns Men-

schen und der Gesellschaft schon in einer bestimmten Weise interpretierte und gewertete. Das darf auch bei der Lektüre des römischen Dokuments zu bioethischen Fragen von 1987 nicht übersehen werden, weder hinsichtlich der ausnahmslosen Verwerfung jeglicher Befruchtung in der Retorte noch hinsichtlich der Behandlung von Embryonen (wobei übrigens zu beachten ist, daß dieses Dokument – wie auch das schon erwähnte Dokument von 1974 über den Schwangerschaftsabbruch – selbst nichts Definitives über den Anfang personalen Menschenlebens auszusagen wagt).

Die soeben angestellten Überlegungen machen auch deutlich, daß Normen konkreten sittlichen Verhaltens in der verantwortlichen Gestaltung von Staat, Wirtschaft, Technik, Kultur, Sexualität nicht direkt auf Gott zurückgehende Gebote sind, die dem Menschen irgendwie ausdrücklich auferlegt worden wären – übrigens weiß niemand, wann und wo (das gilt sogar vom Dekalog). Die wenigen Aussagen der Bibel decken auch nicht annähernd den gesamten ethischen Bereich der menschlichen Lebenswirklichkeit ab. *Konkrete* sittliche Normen und Einzelentscheidungen gehen nicht direkt auf einen gesetzgebenden und Anordnungen treffenden Gott zurück, sondern auf *Gott als den Schöpfer*. Der aber schafft den Menschen (die Gesellschaft) als sein geschaffenes, damit begrenztes und auch fehlbares Ebenbild, das von sich aus die Schöpfung zu interpretieren und sie verwirklichend weiterzuführen hat. Des Menschen und der menschlichen Gesellschaft freies und verantwortliches Suchen und Finden von sittlich vertretbaren Ordnungen und konkreten Einzelentscheidungen gehören darum wesentlich zur personalen Menschenwürde. Mit Recht besteht der heutige Mensch auch in dieser Frage auf seiner gottgegebenen Würde und Verantwortung.

Im übrigen übt der Mensch aufgrund seiner interpersonalen und gesellschaftlichen Verfaßtheit diese seine Berufung nie nur als Individuum aus, sondern immer auch in Bezug auf religiöse Erfahrungen und auf geschichtlich gewordene Traditionen in Gesellschaft und Kirche sowie im zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dialog.

Abbau oder Wandel?

Man mag sich fragen, ob es sich bei den geistigen Grundlagen unserer heutigen Gesellschaft um einen Wandel oder um einen Abbau handelt. Man hört diese Frage nicht selten. Ich höre sie mit gemischten Gefühlen. Denn die Wirklichkeit der Welt des Menschen ist nicht ein geschichtsfreier Raum; sie wandelt sich, manchmal langsam und unmerklich, heute schnellstens und in enormer Weise. Der Mensch selbst ist als solcher, wie schon bemerkt, ein geschichtliches Wesen, jeweils von seinem Gestern kommend, um es kreativ in ein Morgen hinein zu gestalten; das bedingt mehr oder weniger einen Wandel, im einzelnen wie in der

Gesellschaft. Der Wandel impliziert notwendig auch einen Abbau, und wäre es nur der Abbau des bloßen Gestern durch seine Integration in das neue Morgen, das sicherlich nicht nur eine bloße Wiederholung des Gestern ist.

Eine erste Frage: Ist in unserer Gesellschaft die Anerkenntnis eines Absolutum (im Singular) verlorengegangen? Versteht man das Absolutum als personalen Gott, gar im christlichen Gottesverständnis, so ist der längst begonnene Prozeß einer nicht ausdrücklichen Anerkenntnis Gottes (wenn auch nicht notwendig in der Form von Gottesleugnung) weitergegangen. Das hat (wie die verschiedenartigen Gottesbilder der Menschheit) auch Folgen für die Anerkenntnis von Werten, bedingt aber keineswegs die volle Leugnung von Werten und einen Leerraum von Sittlichkeit; man denke beispielsweise an die Ethikthesen Kants und vieler nicht-gläubiger Humanisten. Im übrigen vermute ich, daß auch der ausdrückliche Atheist ohne begrifflich *gewußte* Reflexion sich eines personalen Gottes zutiefst doch *bewußt* ist. Das Bewußtsein eines nicht personal gedachten Absolutum, das sich in einer Erfahrung sittlicher Bindung ausspricht, dürfte weit gestreut sein, wenn es auch in gewußter Reflexion sehr verschieden interpretiert werden mag.

Die zweite Frage: Und die Absoluta, die Werte in der Mehrzahl? Hat der Wandel in unserer Zeit Leerräume geschaffen, also einen Abbau von Tugenden, sittlichen Werten, rechten Verhaltensweisen im Gesamtbereich menschlichen Lebens und Wirkens? Wenn Geschichte und die Geschichtlichkeit des Menschen notwendig Wandel implizieren, dann äußert sich dieser Wandel notwendig auch in einem Abbau von nicht (mehr) kontemporären (K. Rahner: nicht „aktuellen“) Werten. Schafft das notwendig Leerräume? Das kann so sein; aber es ist auch möglich, daß neugefüllte Räume entstehen. Was *tatsächlich* geschieht, das wird von den im gleichzeitigen Heute lebenden, aber nicht kontemporär denkenden und wertenden Menschen nicht immer in gleicher Weise beurteilt werden.

Wir gehen unseren Weg durch die Zeit, nicht jedoch allein und nicht indem wir jeden Tag von einem Nullpunkt aus neu anfangen. Alles Tun ist auch von der Tradition des Selbst und der Gesellschaft mitbestimmt; nur so ist Geschichte möglich. Wandel bedeutet aber eine Begrenzung der Bedeutung der Tradition. Wir müssen allerdings damit rechnen, daß es beim Geschehen des Wandels auch immer einen extremen Pendelschlag ins Gegenteil geben kann; vielleicht sehen manche so den Wandel in unserer Zeit. Andererseits können wir unsere Gesellschaft nicht von der Notwendigkeit befreien, unsere Wahrheitserkenntnis, statt sie ein für allemal zu besitzen, je neu zu interpretieren und somit möglicherweise auch zu neuen Einsichten und Wertungen zu kommen. Das heute in mancher Philosophie viel gelobte Kriterium der zwischenmenschlichen Kommunikabilität von Wahrheiten und Wertungen kann hier helfen. Aber wer vermag schon – bei allem guten Willen – ganz aus seiner Vorverfaßtheit und aus seiner Interessenwelt auszusteigen und nur „Offenheit“ zu sein?